



Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 2 vom Montag, 10. Dezember 2012, 20.00 – 21.30 Uhr, Aula Oberstufenzentrum

Vorsitz Erhard Grütter, Gemeindepräsident
Protokoll Daniel Baumann, Geschäftsleiter

Stimmzähler

- Ammann Hans Rudolf
- Gerber Martin

Anwesende Stimmberechtigte	79
Stimmberechtigte	2'669
Teilnehmende in Prozent der Stimmberechtigten	3 %

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter begrüsst die an der Versammlung Teilnehmenden. Einen besonderen Gruss richtet er an die anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung der Einwohnergemeinde. Weiter heisst er die Vertreterin der schreibenden Medien, Frau Irmgard Bayard (Berner Zeitung BZ Langenthaler Tagblatt) herzlich willkommen. Er entschuldigt die Gemeinderatskollegin Marianne Teuscher.

Er stellt nach den Bestimmungen des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen von 2005 fest, dass die heutige ordentliche Versammlung durch den Gemeinderat angeordnet und die Einberufung ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung publiziert worden ist.

Auf seine Anfrage hin wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden erhoben. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass nach geltendem Gemeindegesetz die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen aufgehoben worden ist. Er gibt weiter bekannt, dass die Stimmabgabe in der Regel offen durch Handmehr erfolgt und bei Abstimmungen über Sachgeschäfte die Mehrheit der Stimmenden entscheidet. Stimmberechtigte erhalten in der gleichen Angelegenheit in der Regel nur zweimal das Wort. Stellt eine stimmberechtigte Person Verfahrensfehler fest, hat diese die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen.

Geschäfte (Traktanden):

- 2012-43 Voranschlag 2013, Genehmigung
- 2012-44 Totalrevision Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung
- 2012-45 Kreditabrechnung Sanierung und Erweiterung Alterszentrum Spycher Roggwil; Kenntnisnahme
- 2012-46 Verschiedenes

2012-43 Voranschlag 2013, Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 10. Dezember 2012

Registratur

8.200 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

Referent: Oliver Meyer, Ressortvorsteher Finanzen

Bericht

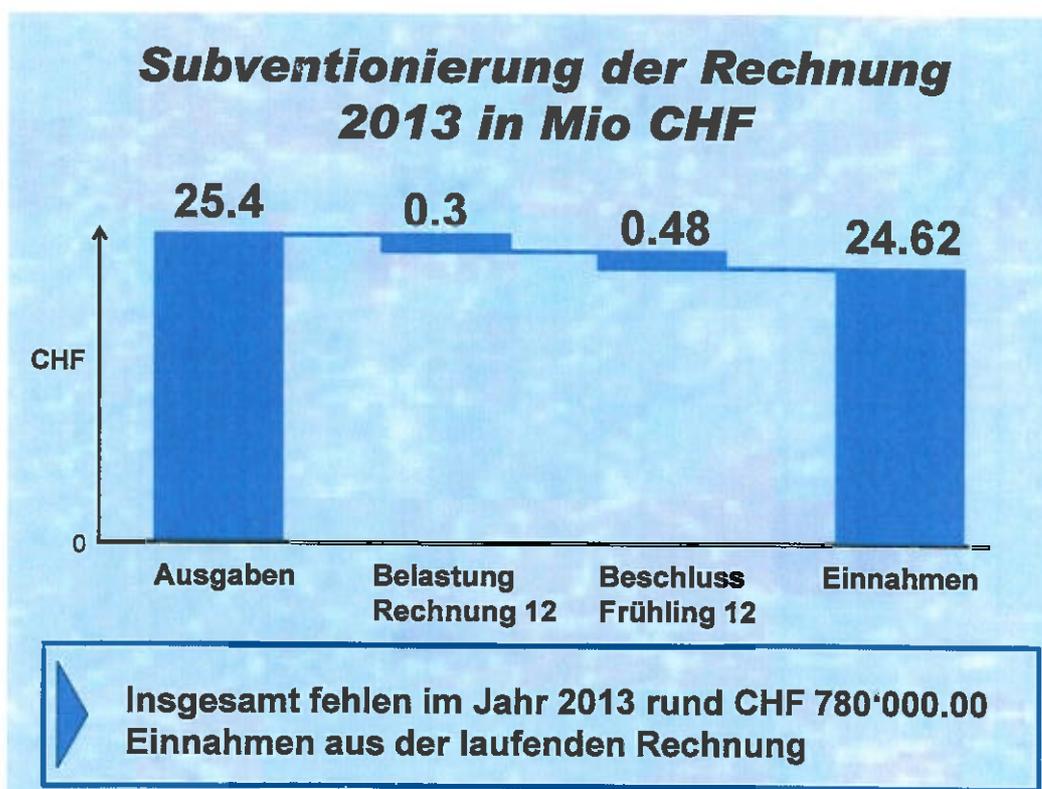
Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Finanzvorsteher Oliver Meyer beschreibt das Geschäft und ergänzt die Ausführung in der Botschaft anhand grafischer Darstellungen.

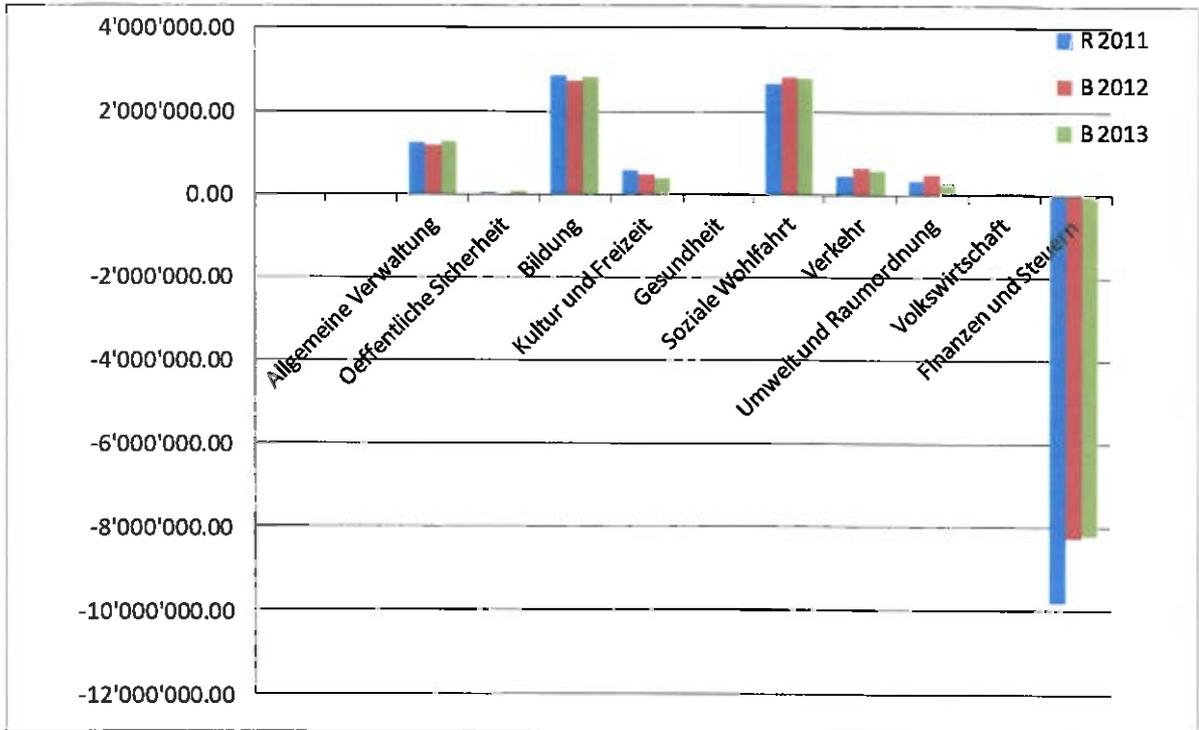
Das Ergebnis des Voranschlags ergibt einen Ertragsüberschuss:

Einnahmen	CHF	25'421'667.00
Ausgaben	CHF	<u>25'416.866.50</u>
Ertrag	CHF	4'800.50

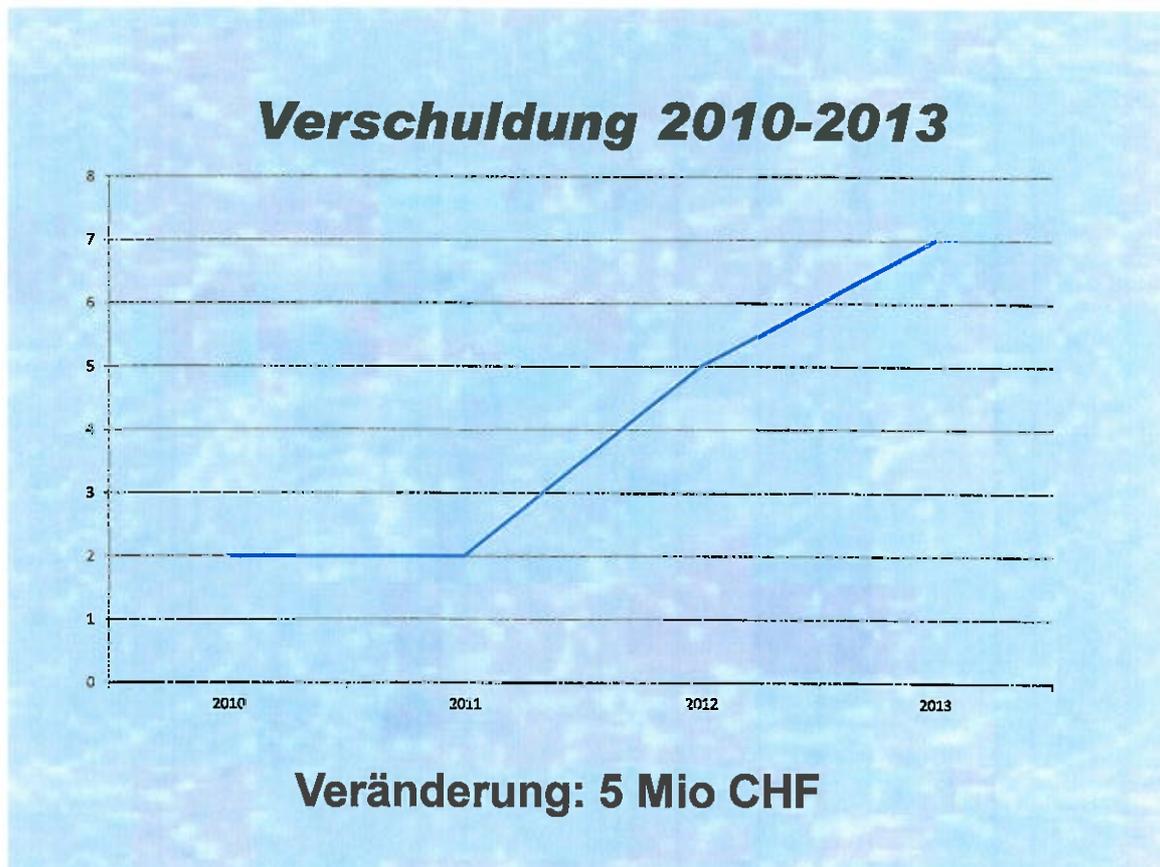
Durch den Beschluss der Gemeindeversammlung im Juni 2012 (Abschreibung des Verwaltungsvermögens mit Geldern der Onyx Spezialfinanzierung CHF 480'000.00) und die vorgesehene Rückstellung von Fürsorgekosten ins Jahr 2012 (CHF 300'000.00) wird das Ergebnis der Rechnung 2013 „subventioniert“:



Die Ausgaben werden wie folgt verwendet:



Die Verschuldung ist gestützt auf die hohen Ausgaben bei den laufenden Projekten der Gemeinde und dem fehlenden „Cashflow“ angestiegen:



Die finanzielle Lage bleibt weiterhin angespannt, deshalb wurde das Budget 2013 sehr restriktiv erstellt. Es enthält unter anderem folgende Elemente nicht:

- Physikzimmer in Oberstufe
- EDV-Anlage in Oberstufe
- Erneuerung Oberstufenzentrum

Diese Aufwände müssen in späteren Jahren in Betracht gezogen werden.

Der Gemeinderat bezeichnet die Herausforderungen für 2013 wie folgt:

- Laufend negative Abschlüsse
- Schrumpfendes Eigenkapital
- Beschaffung der fehlenden flüssigen Mittel
- Verschuldung der Gemeinde

Antrag des Gemeinderates und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2013 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'800.50 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2013 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
 - a. Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1,45-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - b. Liegenschaftsteuer 1,2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
 - c. Hundetaxe CHF 50.00 je Hund und Jahr.

Verhandlungen

Hier werden gleich zu Beginn der Diskussion Anträge seitens der SP-Sektion Roggwil durch deren Präsidentin Priska Grütter eingebracht.

Anträge SP Sektion Roggwil: Priska Grütter, Präsidentin

Antrag 1

Die Ausgabenkürzung im Bildungsbereich von CHF 50'000.00 gemäss Botschaft sei rückgängig zu machen und der Voranschlag um die CHF 50'000.00 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 51 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Diskussion zu diesem Antrag:

Gemeindepräsident Erhard Grütter informiert die Anwesenden über die Zusammensetzung des beantragten Betrags:

- CHF 11'000.00 Notebooks für Schulzimmer
Die Ausgabe musste vorläufig aufgeschoben werden, weil ein verlangtes EDV-Konzept gefehlt hatte. Der Gemeinderat hat jedoch bereits bei den Budgetverhandlungen in Aussicht gestellt, dass die Anschaffung bei Vorliegen des Konzepts behandelt und sofern nötig auch mittels Nachkredit realisiert werden kann.
- CHF 4'000.00 Massnahmen im Bereich Brandschutz
Diese Aufwände wurden in den ordentlichen Unterhalt der Gemeindeliegenschaft verschoben und sind evtl. bereits mit eingestellten Mitteln im 2012 erledigt worden.
- CHF 12'000.00 Sanierungsarbeiten Pavillons Spielplätze
Hier wurde dem Fachbereich Bau und Betriebe der Auftrag erteilt, in einem Gesamtkonzept den Sanierungsaufwand all unserer öffentlichen Spielanlagen und Spielplätze aufzuzeigen.
- CHF 11'500.00 Bewegungsmelder in Schulhäusern
Diese Ausgabe wurde als nicht prioritär und notwendig bezeichnet.
- Die verbleibenden rund CHF 10'000.00 sind Kürzungen, welche bei jedem ordentlichen Budgetprozess erfolgen und ohne dass sie einen Einfluss auf die Qualität unserer Schulen aufweisen würden. Z.B. Aufwandkürzung auf das Niveau der Vorjahre für EDV-Hardware und allgemeiner baulicher Unterhalt der Schulliegenschaften, oder Aufschieben der Anschaffung von Scheinwerfern für die Aula im Hinblick auf eine Sanierungsetappe des OSZ allgemein.

Antrag 2

Die Streichung der Erneuerung des Physikzimmers im Umfang von CHF 60'000.00 gemäss Botschaft sei rückgängig zu machen und das Budget entsprechend zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 59 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Diskussion zu diesem Antrag:

Gemeindepräsident Erhard Grütter bestätigt, dass es sich vorliegend um ein dringendes Bedürfnis handelt. Der Gemeinderat hat im Zuge der Detailbudgetberatungen befunden, dass die Sanierung des Physikzimmers in einer nächsten Etappe zur Gesamtsanierung des OSZ aufgenommen werden muss. An der Planungsklausur für das nächste Budget wird der Zeitpunkt der nächsten Sanierungsetappe im Investitionsplan konkretisiert.

Antrag 3

Die ordentlichen Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn sei auf das 1,49-fache der gesetzlichen Einheitsansätze festzulegen (bescheidene Steuererhöhung um 0,04).

Gestützt auf die Abstimmungsergebnisse zu den Anträgen 1 und 2 zieht Priska Grütter den gestellten Antrag zurück.

Diskussion zu diesem Antrag:

Gemeindepräsident Erhard Grütter informiert, dass die beantragte Steuererhöhung in etwa dem Betrag entspricht, welcher durch die Anträge der SP das Budget belasten würde. Dadurch wäre Gewähr für ein weiterhin ausgeglichenes Budget 2013.

Antrag 4

Der Gemeinderat habe der Gemeindeversammlung vom Frühjahr 2013 darzulegen, wie künftige Budgets ohne buchhalterische Sondermassnahmen wie die Verschiebung von Ausgaben oder die Konsumierung des Gemeindevermögens ausgeglichen ausgestaltet werden können.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 42 zu 24 Stimmen abgelehnt.

Diskussion zu diesem Antrag:

Finanzvorsteher Oliver Meyer verweist auf die Botschaft des Gemeinderats, worin bereits über konkrete Massnahmen orientiert worden ist.

Gemeindepräsident Erhard Grütter ergänzt, dass die Verschiebung von Ausgaben nie ganz zu umgehen sein wird. Es müssen immer wieder neue Prioritäten gesetzt werden, sei es durch unvorhergesehene Einflüsse von übergeordneten oder gemeindeeigenen Verbindlichkeiten.

Diskussion allgemein zum Voranschlag:

Hans Rudolf Ammann zeigt für die Zahlenkosmetik des Gemeinderats Verständnis und bezeichnet die beantragte Steuererhöhung als schlechte und unnötige Massnahme. Als ehemaliger Gemeinderat und Schulvorsteher in Roggwil kennt er die Infrastruktur der Schulen bestens und kann die als dringend bezeichneten Forderungen nach neuen IT-Anlagen und Sanierung Physikzimmer nicht nachvollziehen. Demgegenüber erachtet er jedoch das soeben publizierte Baugesuch für eine Unterflursammelstelle als luxuriös und für Roggwil nicht notwendig. In Anbetracht der finanziell prekären Lage sollte das Projekt bis auf weiteres sistiert werden. **Er stellt diesbezüglich einen Antrag.**

Gemeindepräsident Erhard Grütter orientiert Herrn Ammann, dass der gestellte Antrag keinen direkten Bezug zum vorliegenden Geschäft aufweist und somit nicht als gültig anerkannt werden kann.

Walter Lüdi ist gegen eine Steuererhöhung und weist darauf hin, dass sich auch die Privaten nach den Möglichkeiten der Einnahmen zu richten haben und nicht mehr ausgeben können.

Hans Rudolf Hirsbrunner findet, dass man die Investitionen für die Bildung tätigen sollte. Diese würden sich so oder so einmal einstellen. Die für die Sicherung der benötigten finanziellen Mittel notwendige Steuererhöhung ist vorzunehmen. Die Glassammelstelle ist wichtig, auch hier sollte zugestimmt werden.

Martin Hochuli bezeichnet als Familienvater die Steuern als wichtigen Wirtschaftsbestandteil. Eine gut funktionierende Schule bedeutet ihm jedoch sehr viel und die hohe Fluktuation der Lehrkräfte stimmt ihn nachdenklich.

Fredy Lindegger findet es nicht gut, im Rahmen einer Gemeindeversammlung über Massnahmen der Detailbudgetierung zu diskutieren. Dies ist primär Angelegenheit der vorberatenden Behörden. Trotzdem wird er zu Gunsten der Bildung einer Steuererhöhung zustimmen.

Hans Koch erachtet es müssig über 0.2 % zu Aufwand eines Budgets zu diskutieren. Roggwil geht es gut, man muss nur dafür sorgen, dass die Ausgaben mit den Einnahmen gedeckt werden können. Er appelliert an den Gemeinderat, zu lernen damit auszukommen, mit dem was man zur Verfügung hat.

Der Vorsitzende schreitet in der Folge zur Abstimmung über die von Priska Grütter im Namen der SP-Sektion Roggwil gestellten Anträge.

Nachdem diese alle abgelehnt und somit bereinigt sind, gelangt **Erhard Grütter** zur Abstimmung über den gemeinderätlichen Antrag.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Die Versammlung genehmigt mit 2 Gegenstimmen den gemeinderätlichen Antrag:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2013 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'800.50 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2013 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
 - a. Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1,45-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - b. Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
 - c. Hundetaxe CHF 50.00 je Hund und Jahr.

2012-44 Totalrevision Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 10. Dezember 2012

Registratur

1.12.701 Bestattungs- und Friedhofreglement

Referent: Michael Huber, Stellvertreter Ressort Sport, Kultur und Freizeit

Bericht

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Die Totalrevision wird begründet mit:

- Neuen kantonalen Rechtsgrundlagen für das Bestattungs- und Friedhofwesen gemäss Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG) vom 14. Januar 2011 und 26. Juli 2011.
- Der Aufnahme der Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung (Kanton):
 - Schickliche Bestattung: Tragung der Begräbniskosten (Art. 16)
- Der Kostenübernahme für Kremation (bisher hat die Gemeinde diese Kosten getragen)
- Anpassungen von bisherigen Bestimmungen an die angewendete Praxis in Roggwil

Jede Änderung der Gebühren bedingt die Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Artikel 16 - Schickliche Bestattung

Die Gemeinde sorgt in jedem Fall für eine schickliche Bestattung, wenn die verstorbene Person in Roggwil gesetzlichen Wohnsitz hatte, die Wohnsitzgemeinde dafür Kostengutsprache leistet, oder die Gemeinde gemäss übergeordnetem Recht zur Bestattung verpflichtet ist.

Artikel 29 – Gemeinschaftsgrab

Mit dem neuen Gemeinschaftsgrab soll dem Bedürfnis Rechnung getragen werden, die Bestattung anonym oder mit Namensgravur vornehmen zu können.

Artikel 35 – unzulässige Werkstoffe / Gestaltung

Neu sind Fotos gestattet, aber auf eine maximale Grösse von 10 x 15 cm beschränkt.

Der Gemeinderat erachtet es als angebracht, auch die Einwohner an den entstehenden Kosten im Bestattungswesen zu beteiligen. Die Gebühren betragen dabei rund 2/3 der Kosten, welche Auswärtigen in Rechnung gestellt werden.

Die Übernahme der Kremationsgebühren, welche von den auswärtigen Krematorien in Rechnung gestellt werden, erfolgt nur in Roggwil durch die Gemeinde. Dieser Umstand wird nun geändert und an die gängige Praxis angepasst.

Mit der Annahme eines Durchschnitts der vergangenen Jahre können mit den neuen Gebührensätzen rund CHF 17'000.00 an Mehreinnahmen erzielt werden.

Definition Einwohner:

alle, die zum Zeitpunkt des Todes in Roggwil zivilrechtlichen Wohnsitz begründen.

Definition Auswärtige:

alle, die zum Zeitpunkt des Todes keinen zivilrechtlichen Wohnsitz in Roggwil begründen.

Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

1. Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement wird genehmigt.
2. Das Reglement tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

Verhandlungen

Paul Hunkeler ist enttäuscht, dass die Einwohner nun auch bezahlen müssen. Er erachtet dies als reine Abzockerei. **Er stellt den Antrag**, die Kostenerhebung für Einwohner abzulehnen und die Bestattungen weiterhin kostenlos anzubieten.

Michael Huber informiert, dass Vergleiche mit umliegenden Gemeinden aufzeigen, dass die Gebührenerhebung für Einwohner die Praxis ist und Roggwil bei der Höhe sehr moderat ist.

Das Wort zum Reglement wird nicht weiterverlangt. Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Paul Hunkeler abstimmen. **Der Antrag wird mit 31 zu 25 Stimmen abgelehnt.**

In der Folge lässt Gemeindepräsident Erhard Grütter über den gemeinderätlichen Antrag abstimmen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement wird genehmigt.
2. Das Reglement tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 15

2012-45 Kreditabrechnung Sanierung und Erweiterung Alterszentrum Spycher Roggwil; Kenntnisnahme

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 10. Dezember 2012

Registratur

2.121 Pflegeheime, Altersheime, Alterssiedlungen, Wohnheime, Uebergangsheime

Referent: Ulrich Kurt, Ressortvorsteher Soziales

Bericht

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Finanzielles

Am 7. Dezember 2009 haben die Verbandsgemeinden Roggwil und Wynau dem Sanierungs- und Erweiterungsbau zugestimmt bzw. den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 1'643'000.00 genehmigt.

Im Dezember 2010 haben die Verbandsgemeinden Roggwil und Wynau dem Erweiterungsprojekt „Untergeschoss“ zugestimmt und den hierfür und für das gesamte Sanierungs- und Erweiterungsprojekt „Alterszentrum Spycher“ notwendigen Nachkredit von CHF 300'000.00 bewilligt.

Kreditabrechnung:

Verpflichtungskredit gemäss GV-Beschluss vom 07.12.2009	CHF	1'643'000.00
Nachkredit Erweiterungsprojekt „Untergeschoss“	CHF	300'000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	<u>1'943'000.00</u>

Total Kosten gemäss Bauabrechnung

	CHF	<u>2'014'029.65</u>
--	-----	---------------------

Kreditüberschreitung (3.65 %)

	CHF	<u>71'029.65</u>
--	-----	------------------

Begründung der Kreditüberschreitung:

- Bedachungsarbeiten: Anpassungen Neubau / bestehendes Gebäude
- Gerüste: Notdach musste infolge Verankerungen vergrössert werden
- Gipserarbeiten: Zusätzliche Decken, Anpassungsarbeiten
- Metallbauarbeiten/Glasabschlüsse: grössere Glasflächen, automatische Schiebetüren, diverse Anpassungen
- Bodenbeläge: Anpassungen Korridore
- Umgebung/Parkplatz: mehr Fläche, neue Entwässerungs- und Sickerungsanlage

Die Finanzierung des gesamten Projektes ist durch den Gemeindeverband erfolgt.

An der Sitzung vom 17. Oktober 2012 hat der Gemeinderat die Bauabrechnung inklusive Kreditüberschreitung genehmigt.

Antrag des Gemeinderates und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

Die Kreditabrechnung wird durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Die Kompetenz für die Genehmigung der Kreditüberschreitung liegt beim Gemeinderat.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnung wird durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Die Kompetenz für die Genehmigung der Kreditüberschreitung liegt beim Gemeinderat.

Bericht

Urs Gerber stellt fest, dass die Auto- und Töffrennen im Bowald der Vergangenheit angehören. Nun scheint sich aber leider eine neue Szene im Bereich seines Betriebs abzuzeichnen. Zwischen dem Restaurant Orient Shisha Lounge (Mumenthalstrasse 1) und dem Parkplatz seiner Firma (Mumenthalstrasse 5) würden an den Wochenenden kurze Strassenrennen mit Vollstopp und Kehrtwendung an Ort gefahren. Dieses Wochenende sei eine Frau beinahe überfahren worden. Nach Rücksprache mit der Kantonspolizei könne diese nicht handeln, so lange nichts passiert sei. Er fordert die Gemeindebehörden zu raschem Handeln auf.

Gemeindepräsident Erhard Grütter nimmt das Anliegen entgegen und verspricht Klärung mit der Kantonspolizei und den Betreibern der Orient Shisha Lounge.

Hans Jürg Kölliker erkundigt sich nach der Rechtslage betreffend Zubringerdienst durch den Wald Richtung Langenthal (Bergstrasse). Laut Hörensagen soll nun die Kantonspolizei plötzlich Einwohner ungerechtfertigt büssen. Er möchte nun wissen, was erlaubt ist.

Hans Koch sagt aus, dass ihm kürzlich eine Busse angedroht worden sei. Die Verkehrsbeschilderung ist nicht eindeutig.

Herbert Schnetzler, Fachbereichsleiter Bau und Betriebe, informiert, dass die Burgergemeinde als Strassen- und Waldbesitzerin einen Waldrichtplan auflegt. Die Gemeinde kann dazu ebenfalls Stellung nehmen und die aufgeworfenen Fragen gleichzeitig lösen.

Hans Rudolf Ammann kommt auf sein Votum beim Budget 2013 betreffend Unterflursammelstelle beim Werkhof zurück. Er ist der Ansicht, die Ausführung aus finanziellen Erwägungen vorläufig zurückzustellen. Er stellt diesbezüglich einen Antrag auf Erheblicherklärung seines Anliegens und damit verbunden die Auftragserteilung an den Gemeinderat zur näheren Klärung des Sachverhalts bis zur nächsten Gemeindeversammlung.

Der Antrag von Hans Rudolf Ammann wird in der Folge mit 35 zu 33 Stimmen abgelehnt.

Vizegemeindepräsidentin Marianne Burkhard dankt Gemeindepräsident Erhard Grütter für seine aufopfernde Arbeit zu Gunsten der Bevölkerung sowie seiner Ehefrau Anita für ihr Verständnis und die Unterstützung ihres Ehemannes. Sie überreicht ihm einen Blumenstrauss.

Gemeindepräsident Erhard Grütter bedankt sich bei seinen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen und den Verwaltungsmitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit.

Er verabschiedet die Versammlung und wünscht allen Roggwilerinnen und Roggwiler ruhige Feiertage und viel Glück und gute Gesundheit im Neuen Jahr.

Schluss der Verhandlungen: 21.30 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Der Gemeindepräsident: Der Geschäftsleiter:

Erhard Grütter

Daniel Baumann

Protokollgenehmigung gemäss Artikel 34 des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen vom 5. Dezember 2005

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll ab 3. Januar 2013 während 10 Tagen öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 1 vom 3. Januar 2013 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Roggwil, 15. Januar 2013 / Bn

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Der Geschäftsleiter:

Daniel Baumann